



A

---

## **Ausschuß für Innere Verwaltung**

2. Sitzung (nicht öffentlich)

5. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Dr. Jörg Twenhöven (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Innen- und verfassungspolitische Gesetzgebungsvorhaben der nordrhein-westfälischen Landesregierung während der 12. Wahlperiode**

1

- Bericht des Ministers und Diskussion unter den Themenschwerpunkten:
  - Polizei
  - Verfassungsschutz-Angelegenheiten
  - Modernisierung der Landesverwaltung
  - Dienstrechtsänderungen
  - Feuer- und Katastrophenschutz
  - Ausländer- und Flüchtlingspolitik
  - Richtlinien der Landesregierung für den Härtefonds zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen

**2 Nachtragshaushalt 1995**

Einzelplan 03 - Innenministerium

13

Fragen und Antworten erfolgen zu den nachstehend aufgeführten Kapiteln und Titeln:

- Kap. 03 010, Tit. 547 30
- Kap. 03 030, Tit. 536 00
- Kap. 03 030, Tit. 643 31
- Kap. 03 110, Tit. 422 20
- Kap. 03 370, Tit. 518 10
- Kap. 03 510, Tit. 517 10 i. V. m. Tit. 681 10
- Kap. 03 810, Tit. 681 10 i. V. m. Tit. 686 12

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Abstimmung über eventuelle Anträge zum Nachtragshaushalt und die Gesamt- abstimmung am 12. Oktober um 9.30 Uhr in einer Sondersit- zung durchzuführen.

**3 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfa- len (Unterbindungsgewahrsam)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/159

15

Innenminister Kniola sagt zu, dem Ausschuß bis zum 30. November einen von Heinz Paus (CDU) geforderten Bericht über die in anderen Bundesländern geltenden Rege- lungen und im Augenblick vorhandene Intentionen vorzulegen und diesem, soweit bis dahin machbar, einen Datenüberblick darüber beizufügen, wie häufig Unterbindungsgewahrsam in den einzelnen Ländern angewandt worden ist, für welchen Zeitraum man ihn verhängt hat usw.

Seite

**4      Sicherung der Einsatzfähigkeit der nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizei**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/158

16

Angesichts der derzeitigen Beratungslage - u. a. soll ein Musterverwaltungsabkommen erst im Dezember von der Innenministerkonferenz diskutiert werden - einigt sich der Ausschuß darauf, den Tagesordnungspunkt in seiner Januarsitzung wieder aufzugreifen. Der Innenminister wird in seinem Bericht dann auch, wie von Klaus-Dieter Stallmann (CDU) gewünscht, Fragen zum Zeitplan und zur konkreten Umsetzung beantworten.

**5      Zukünftige Struktur der Luftrettungsdienste in NRW**

Vorlage 12/134

16

Der Ausschuß verzichtet auf einen mündlichen Bericht und nimmt die o. g. Vorlage insoweit zur Kenntnis.

**6      Stand der Ermittlungen im Mordfall Rohwedder (Anlage 1)**

16

- Bericht eines Vertreters des Innenministers zum Mordfall Rohwedder
- Bericht des Innenministers zu dem Sprengstoffanschlag auf das Haus des MdB Paul Breuer

Seite

**7 Künftige Abschiebep Praxis des Landes Nordrhein-Westfalen (s. Anlage 2) 18**

- Bericht eines Vertreters des Innenministers
- Diskussion

**8 Vorfall im Schloß Holte-Stukenbrock bei der Gedenkveranstaltung zum "Anti-Kriegs-Tag" (Anlagen 3 und 4) 22**

- Diskussion über das Verhalten eines Polizeibeamten und sich eventuell daraus ergebende Konsequenzen

**9 Zuständigkeit des Ausschusses bei Fragen nach der Situation der Kurden in der Türkei (Anlagen 5 und 6) 23**

Der Vorsitzende wird die Sprecher zu einem Gespräch über die Einzelheiten einladen.

**10 Verschiedenes**

- a) **Reise des Ausschusses oder einer Delegation des Ausschusses nach Brüssel zur Information über das Thema "EU/Innere Sicherheit/ Dritte Säule"**

24

Der Ausschuß verständigt sich darüber, sich in Gesprächen mit europäischen Behörden und Vertretern des Europäischen Parlaments über das o. g. Thema zu unterrichten. Als Termin wird das Frühjahr 1996 anvisiert.

Seite

b) **Terminplanung**

24

Die Terminplanung für das Jahr 1996 soll noch abgestimmt und wegen der Haushaltsberatungen mit dem Haushalts- und Finanzausschuß koordiniert werden.

\*\*\*\*\*



Ein *Anti-Diskriminierungstraining* finde seit vielen Jahren bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen mit Erfolg statt.

Zum Thema "*Ausländer/innen im Polizeidienst*" verweist Minister Kniola auf seine schon gemachten Ausführungen und fügt hinzu, er habe leider kein großes Streben ausländischer Mitbürger/innen in diese Richtung feststellen können, nicht zuletzt allerdings, weil es vielfach schon an den Einstellungsvoraussetzungen fehle.

Zur *Härtefallkommission* betont der Minister, dieser könnten gegenüber dem Petitionsausschuß als Verfassungsorgan nicht mehr, sondern nur weniger Rechte zukommen. So werde die Härtefallkommission keine Vernehmungen durchführen und sich auch vor Ort nicht kundig machen dürfen. Vermieden werden solle eine Doppelbehandlung von Fällen, was eine entsprechende Vereinbarung erfordere. Aus Rechtsgründen nicht zu unterbinden sei jedoch die Anrufung des Petitionsausschusses nach der Härtefallkommission. Auf jeden Fall aber seien beide Verfahren in das geltende Recht eingebettet, das heiße: Unter den gegenwärtigen Bedingungen scheidet eine aufschiebende Wirkung der Verfahren vor beiden Gremien aus.

Er hoffe, dem Ausschuß in der Novembersitzung ein abschließendes Konzept vortragen zu können.

## 2 Nachtragshaushalt 1995

### Einzelplan 03 - Innenministerium

Auf Fragen des **Heinz Paus (CDU)** erteilt **Innenminister Franz-Josef Kniola** folgende Auskünfte zu den genannten Kapiteln und Titeln:

#### **Kap. 03 010 - Ministerium**

##### **Tit. 547 30 - Sächliche Verwaltungsausgaben der Steuerungsgruppe Verwaltungsstrukturreform**

Mit dieser Veranschlagung sei die haushaltsmäßige Verankerung der Steuerungsgruppe geklärt. Sie könne ansonsten jedoch auch bei der Staatskanzlei oder beim Finanzminister "landen".

#### **Kap. 03 030 - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

##### **Tit. 536 00 - Rückführung**

Die Kürzung bei der Rückführung bedeute eine Anpassung an den Bedarf.

**Kap. 03 030 - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**  
**Tit. 643 31 - Kostenpauschale nach § 6 FlüAG für ausländische**  
**Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 6 FlüAG**

Hier handelt es sich nach Auskunft Ministerialrat Sanders' (IM) nicht um das Wieder-aufleben der alten "50-%-Regelung", sondern um einen Haushaltsvermerk, der dazu diene, einer bestimmten Gemeinde eine auf einem alten Anspruch beruhende, erst jetzt mit einer Einreichung belegte Summe zu begleichen.

**Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen**  
**Tit. 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Minister Kniola betont, ihm sei diese Kürzung um 25 Stellen nicht leichtgefallen, doch habe der Finanzminister angesichts der Haushaltssituation - dies wiederum könne er verstehen - für vom Innenminister im Personalbereich angemeldete Mehrausgaben - man wolle 170 Stellen höhergruppieren, worauf allerdings seines, Kniolas, Erachtens ein tarifrechtlicher Anspruch bestehe - Deckung verlangt. Diese Deckung habe nur durch den Verzicht auf diese 25 Einstellungsmöglichkeiten erbracht werden können.

Zur Bemerkung des Herrn Paus, daß man es schon in der Hand habe, ob man tarifrechtliche Automaten eintreten lasse oder nicht, erläutert Minister Kniola, es hätte die Möglichkeit bestanden, die betroffenen Personen aus ihren jetzigen Tätigkeiten wieder herauszunehmen. Dieser Variante habe er jedoch nicht folgen wollen, da die Tätigkeiten ausgefüllt werden müßten und von den jetzt dort Beschäftigten auch sachgerecht geleistet würden. Insofern gehe es um die Korrektur eines Sachverhalts, der eigentlich bei Aufstellung des Haushalts 1995 hätte korrekt veranschlagt werden müssen.

**Kap. 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministeriums NW**  
**Tit. 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75 Millionen DM diene dazu, mit der Errichtung einer Fortbildungsakademie in Herne überhaupt beginnen zu können. Der Haushaltsentwurf 1996 werde Konkretisierungen enthalten.

Auf Nachfrage von Karin Hussing (CDU), ob es nicht finanziell günstiger gewesen wäre, auf Landesseite von einem Teil der einmal an mögliche Privatinvestoren gestellten Forderungen abzugehen, um den Bau dann letztendlich doch privat finanzieren zu können, führt Minister Kniola weiter aus, bei einem Privatinvestorenmodell kämen erstens die Finanzierungskosten hinzu - jeder Privatinvestor lasse sich die Finanzierungskosten refinanzieren -; ferner hätten die Investoren eine Risiko- und Gewinnmarge von 25 % - bei dem in Rede stehenden Gesamtbetrag keine geringe Summe - in Ansatz gebracht; und drittens seien die Investoren zwar von einer kostenfreien Vermietung für 25 Jahre ausgegangen, doch ebenso davon, daß danach der Restwert dem Investor zufiele. Angesichts dieser aus Sicht des Landes denkbar schlechtesten Lösung habe man sich entschlossen, unter Beteiligung entsprechender

Architekturbüros selber zu finanzieren und zu bauen. Eine Ausnahme von diesem Konzept bilde das geplante Solarenergiedach: Hier bestehe eine Absprache mit einem "halbstaatlichen" Investor, den Herner Stadtwerken.

Zu der von Frau **Hussing** in Erinnerung gerufenen, vor zwei bis drei Jahren laut gewordenen Möglichkeit und Absicht, bei entsprechendem "Abspecken" mit insgesamt 80 bis 90 Millionen DM auszukommen, meint **Minister Kniola**, es werde sich im Verlauf der weiteren Beratungen eine deutliche Veränderung der Summen zeigen. Die Verpflichtungsermächtigung von 75 Millionen DM beruhe noch auf dem Erkenntnisstand bei Aufstellung des Nachtragshaushalts.

**Kap. 03 510 - Aufnahme und Verteilung von ausländischen Flüchtlingen**  
**Tit. 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**  
**Tit. 681 10 - Beförderungskosten für Asylbewerber**

Die Aufstockung des Titels 517 10 erfolge aufgrund etwa gestiegener Mietpreise und stelle somit eine Anpassung an den Bedarf dar. Bei der Kürzung in Tit. 681 10 handele es sich um eine zu erbringende Deckung.

**Kap. 03 810 - Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**  
**Tit. 681 10 - Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen**  
**Tit. 686 12 - Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland**

Mit der Kürzung um 500 000 DM in Tit. 686 12 vollziehe man eine Anpassung an den geringeren Bedarf, teilt der Minister **Maria Theresia Opladen (CDU)** mit.

Der **Ausschuß** verständigt sich darauf, die Abstimmung über eventuelle Anträge zum Nachtragshaushalt und die Gesamtabstimmung am 12. Oktober um 9.30 Uhr in einer Sondersitzung durchzuführen.

**3 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterbindungsgewahrsam)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/159

**Innenminister Kniola** sagt zu, dem Ausschuß bis zum 30. November einen von **Heinz Paus (CDU)** geforderten Bericht über die in anderen Bundesländern geltenden





LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinz Paus

MdL

40221 Düsseldorf, den 4.9.1995  
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43  
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 884 - 2735

Wahlkreisbüro:  
Emilienstr. 12  
32756 Detmold  
05231/31464

Privat:  
Uferstr. 13  
32760 Detmold  
05231/570901

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
im nordrhein-westfälischen Landtag  
Herrn Jörg Twenhöven MdL  
Haus des Landtages

40221 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Twenhöven,

der feige Mord an dem seinerzeitigen Chef der Treuhandanstalt Karsten Detlev Rohwedder hat den Landtag intensiv beschäftigt. Sowohl im Innenausschuß als auch im Kontrollgremium für den Verfassungsschutz ist intensiv über Versäumnisse im Zusammenhang mit dem Personenschutz und dem Schutz der Wohnung von Herrn Rohwedder gesprochen worden.

Der Mord liegt geraume Zeit zurück. Irgendwelche Erkenntnisse über die Täter sind bisher nicht bekanntgeworden.

Die CDU-Fraktion hat den Fall nicht zu den Akten gelegt.

Wir bitten deshalb darum, diesen Sachverhalt auf eine der nächsten Tagesordnungen des Innenausschusses zu setzen und dazu den Innenminister über den Stand der bisherigen Ermittlungen unterrichten zu lassen.

Mit freundlichen Gruß

Ihr

Heinz Paus

Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion





LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinz Paus

MdL

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
im NRW-Landtag  
Herrn Jörg Twenhöven MdL  
Haus des Landtages

40221 Düsseldorf

40221 Düsseldorf, den 7.9.1995  
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43  
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 884 - 2735

Wahlkreisbüro:  
Emilienstr. 12  
32756 Detmold  
05231/31464

Privat:  
Uferstr. 13  
32760 Detmold  
05231/570901

*Herrn Töhlchen*

*von J. v. Aufschnee  
e. d. TC.*

*kein*

*CDU will auch einen  
Platz TC zu  
"Neue Westfälische" 28.7.  
Appel: genereller  
Abschiebestopp*

Sehr geehrter Herr Kollege Twenhöven,

die künftige Abschiebep Praxis des Landes Nordrhein-Westfalen war in der parlamentarischen Sommerpause Gegenstand einer öffentlichen Auseinandersetzung zwischen den Koalitionsparteien.

Laut einem Artikel der Neuen Westfälischen vom 28. Juli 1995 hat der Fraktionssprecher von Bündnis 90/Die Grünen, der Kollege Roland Appel MdL, "mit Blick auf ein schriftliches Protokoll der Koalitionsverhandlungen" erklärt, es sei ein "genereller Abschiebestopp bis zum Jahresende vereinbart worden". Dem gegenüber wird der Sprecher des Innenministeriums mit den Worten zitiert: "Ein genereller Abschiebestopp wurde nie in Erwägung gezogen".

Auf diesem Hintergrund bitte ich Sie im Namen der CDU-Landtagsfraktion, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Innenausschusses zu setzen.

Die CDU-Fraktion bittet den Innenminister, zu diesem Tagesordnungspunkt generell zur gegenwärtigen Abschiebep Praxis Stellung zu nehmen.

Insbesondere gilt das für die Praxis im Zusammenhang mit abgelehnten Asylbewerbern (u.a. Kurden), Bürgerkriegsflüchtlingen und bezüglich der sogenannten "Altfälle".

Mit freundlichem Gruß  
Ihr

*Heinz Paus*  
Heinz Paus MdL

Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion





LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinz Paus

MdL

Innenpolitischer Sprecher  
der CDU-Landtagsfraktion

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Innere Verwaltung  
Herrn Dr. Jörg Twenhöven MdL

Anlage 3 zu APr 12/53

13.09.1995  
40221 Düsseldorf, den  
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43  
Tel.: (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-27 35

32760 Detmold  
Uferstraße 13  
Tel.: (0 52 31) 57 09 01

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Twenhöven,

in verschiedenen Zeitungen wird in diesen Tagen über die sog. "Kranz-Affäre" des nordrhein-westfälischen Bauministers Dr. Vesper berichtet. Den Berichten zufolge hat der Minister anlässlich einer von der DKP initiierten Gedenkveranstaltung anlässlich des "Anti-Kriegs-Tages" im ostwestfälischen Schloß Holte-Stukenbrock Polizeibeamte in rüder Form gemäßregelt, weil sie sich weigerten, einen von einem DKP-Funktionär übergebenen Kranz zum Mahnmal auf dem sowjetischen Friedhof zu tragen.

Ich bitte, in der nächsten Ausschusssitzung eine Stellungnahme der Landesregierung zu dem oben geschilderten Vorfall vorzusehen und dem Innenausschuß die Gelegenheit zu einer anschließenden Erörterung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Paus



## Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

Elisabethstraße 5-11  
40 217 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 38 43-0  
Durchwahl: (0211) 38 43-200-201  
Telefax (0211) 38 43-607

Datum: 8. September 1995

### Vermerk

Der Arbeitskreis „Blumen für Stukenbrock“, der seit Jahrzehnten die Gräber russischer Kriegsgefangener auf dem Gebiet des ehemaligen Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock betreut, veranstaltet seit Ende der 60er Jahre jedes Jahr am ersten Samstag im September eine Gedenkveranstaltung. Diese Gedenkveranstaltung, an der in diesem Jahre über 300 Menschen teilnahmen, läuft stets nach folgendem Plan ab: Zunächst findet ein ökumenischer Gottesdienst statt; anschließend gehen die Teilnehmer/innen in schweigendem Gedenken vom Eingang des Friedhofs zum Ehrenmal; sodann legen einige Teilnehmer/innen von ihnen mitgebrachte Kränze nieder; schließlich findet eine Gedenkveranstaltung statt, bei der - neben Botschaftern der betroffenen Staaten - ein/e Hauptredner/in spricht.

Seit vielen Jahren nimmt auch die NRW-Landesregierung an dieser Gedenkveranstaltung teil. Dabei läßt sich der MP - der auch schon persönlich teilgenommen hatte - in der Regel durch einen Minister oder durch Herrn StS Dr. Riotte vertreten. In diesem Jahr habe ich diese Aufgabe übernommen. Die Staatskanzlei hatte wie immer für einen in den

NRW-Landesfarben gehaltenen Kranz gesorgt, dessen grün-weiß-rote Schleife die Worte „Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen“ trug.

Bevor ich am Veranstaltungsort eintraf, hatte der Veranstalter, Herr Höhner, die anwesenden Polizeibeamten gefragt, ob sie wie in früheren Jahren, den Kranz vom Eingang des Friedhofes bis zur Gedenkstätte tragen würden. Herr Höhner berichtete mir bei meinem Eintreffen, diese Frage habe der Einsatzleiter, Herr PHK Lies, mit den Worten verneint, er lasse sich „nicht vor den Karren spannen“. Ich habe daraufhin mit Herrn Lies ein Gespräch geführt, in dem dieser seine Weigerung mit der zitierten Begründung wiederholte. Auch mein Hinweis, daß „der Karren“ ein offiziell vom MP des Landes gestifteter Kranz sei, änderte seine mit Überheblichkeit und Häme vorgetragene Haltung nicht. Von Sicherheitsgründen, die die Polizeibeamten an der Hilfeleistung gehindert hätten, war mit keinem Wort die Rede. Ich habe daraufhin das Gespräch abgebrochen und das Innenministerium informiert.

Frau Landrätin Ursula Bolte MdL war dann so freundlich, mir beim Tragen des Kranzes behilflich zu sein. Ich habe gewiß keinerlei Problem damit, gerade bei einer solchen Veranstaltung, die durch die Nazi-Diktatur brutal ermordete Kriegsgefangene ehrte, einen Kranz des MP zu tragen; die Haltung des Polizeibeamten, der diese einfache Bitte - sei es aus Dünkel, sei es aus Gründen seiner politischen Meinung - barsch verweigerte, empfinde ich allerdings als wenig angemessen. Dabei ist zu bedenken, daß die erbetene Hilfe in den früheren Jahren Herrn StS Riütte und anderen Ministern - ich selbst habe das mehrfach gesehen - gewährt wurde.

(Dr. Michael Vesper)



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinz Paus

MdL

Innenpolitischer Sprecher  
der CDU-Landtagsfraktion

Anlage 5 zu APr 12/53

13.09.1995

40221 Düsseldorf, den  
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43  
Tel.: (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-27 35

32760 Detmold  
Uferstraße 13  
Tel.: (0 52 31) 57 09 01

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Innere Verwaltung  
Herrn Dr. Jörg Twenhöven MdL

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Twenhöven,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 07. September 1995 ist die Reise einer Delegation in die Türkei erörtert worden, die sich dort einen unmittelbaren Eindruck über die Situation der Kurden in der Türkei verschaffen soll. Da es sich hierbei um eine Frage handelt, die in die unmittelbare Zuständigkeit des Ausschusses für Innere Verwaltung fällt, bitte ich darum, daß auch eine Erörterung in der nächsten Sitzung des Innenausschusses stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

*Heinz Paus*



duale System ein und wolle mehr Vielfalt im Blick sowohl auf öffentlich-rechtliche als auch auf private Veranstalter.

Ihres Erachtens müsse auch gesehen werden, daß das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise standortpolitische Interessen in den Vordergrund stelle und die EG-Kommission von daher nicht zu Unrecht unter anderem Nordrhein-Westfalen expressis verbis anspreche. In Mecklenburg-Vorpommern und Hessen gebe es einen Vorrang für inländische vor ausländischen Programmen. Das nordrhein-westfälische Gesetz gehe noch darüber hinaus und bestimme, daß auch in bezug auf Satellitenprogramme, die im Lande zugelassen seien, ohne Prüfung der Vielfalt die Verpflichtung bestehe, sie einzuspeisen. - Die Abgeordnete bittet darum, diese Frage erneut aufzugreifen, wenn man in der nächsten Sitzung über die Probleme berate, die in bezug auf den Hörfunk existierten.

**Jürgen Büssow (SPD)** betont, daß die Rundfunkkommission nicht nur nach standortpolitischen, sondern auch nach rundfunkpolitischen Gesichtspunkten entscheide; denn die rundfunkrechtlichen Voraussetzungen müßten beim Antragsteller vorhanden sein. Dennoch wolle er nicht in Abrede stellen, daß man die Frage nach einer Präzisierung des Gesetzes stellen könne. Allerdings würde ihn interessieren, welche Kriterien die CDU-Fraktion dabei bevorzuge; denn er sehe nicht ein, daß der Landesgesetzgeber auf die Kriteriendefinition verzichten solle. Die zu findenden neuen Kriterien dürften auch nicht gegen das Land gerichtet sein.

**Ruth Hieronymi (CDU)** äußert, ihre Fraktion habe die Vorstellung, daß die Vielfaltsprüfung nicht durch standortpolitische Erwägungen ersetzt werden dürfe.

## 5 Reise einer Untersuchungsdelegation in die Türkei

**Vorsitzender Klaus Matthiesen** weist darauf hin, daß die CDU-Fraktion diesen Tagesordnungspunkt beantragt habe.

**Ruth Hieronymi (CDU)** stellt voran, im Koalitionsvertrag hätten sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, eine Regierungskommission einzusetzen, um die Lebenssituation der Kurden in der Osttürkei vor Ort zu überprüfen. Der Presse sei im August zu entnehmen gewesen, daß die Planungen schon sehr weit fortgeschritten seien. Das Parlament sei bis heute darüber nicht unterrichtet worden. Deshalb wolle ihre Fraktion wissen, wie weit die Überlegungen gediehen seien, ob die Kommission schon in der Türkei gewesen sei oder ob die Reise unmittelbar bevorstehe.

**Staatssekretär Riotte (Innenministerium)** legt dar, die Koalitionsvereinbarung sehe die Bildung einer Delegation der Landesregierung vor. Die Delegationsreise habe noch nicht

stattgefunden; sie werde weiter vorbereitet. Man befinde sich an dem Punkt, an dem es auch um die Frage gehe, ob sich das Parlament an dieser Reise beteiligen wolle. Das Innenministerium wolle bei seinem Vorschlag an die Landesregierung berücksichtigen, ob es einen entsprechenden Wunsch gebe.

Es entspreche einer langjährigen Übung, daß die Landesregierung einerseits und das Parlament andererseits Auslandsreisen unabhängig voneinander planten und durchführten, was allerdings nicht ausschließe, daß man von diesem Prinzip auch einmal abweiche, zumal an Ausschußreisen in der Regel auch Vertreter der Landesregierung teilnahmen.

Im Hinblick auf die türkischen Gesprächspartner, deren Auskunftsbereitschaft sicherlich desto größer sei, je kleiner die Delegation sei, weil die Gespräche persönlicher geführt werden könnten, wenn man auf türkischer Seite keinen Anlaß zu staatsmännischen Erklärungen gebe, würde es das Innenministerium begrüßen, wenn es zu einer Delegation im Verhältnis von drei Vertretern der Ministerien, drei unabhängigen Sachverständigen und drei Vertretern des Parlaments käme. Das aber solle keine Vorgabe sein.

Für die Landesregierung sei es also wichtig zu wissen - von daher sei er auch für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes dankbar -, ob ein parlamentarischer Beteiligungswunsch berücksichtigt werden solle oder nicht.

**Dr. Helmut Linssen (CDU)** interessiert, mit welchem Ziel die Reise vorbereitet werde.

**StS Riotte (IM)** erläutert, der Zweck der Reise ergebe sich zum einen aus der Koalitionsvereinbarung und zum anderen aus einem Informationsinteresse der Landesregierung. Es lägen unterschiedliche Entscheidungen von deutschen Obergerichtsurteilen zur innerstaatlichen Fluchtalternative in der Türkei vor. Eine Entscheidung des OVG Münster aus dem Januar sehe eine solche innerstaatliche Fluchtalternative, in einer etwas jüngeren Entscheidung des OVG Schleswig werde festgestellt, daß das in aller Regel nicht der Fall sei. Unter anderem komme es sicherlich darauf an, wie groß die Zahl der Verstöße gegen Vorschriften, die man den Menschenrechtsvorschriften zurechne, sei, denen Türken aus der Osttürkei im westlichen Teil der Türkei ausgesetzt seien. Die Fragen im einzelnen ergäben sich für die Teilnehmer der Reise unschwer aus den beiden OVG-Entscheidungen.

Aus der Sicht der Landesregierung sei es nicht notwendig, darüber hinaus die tatsächliche Situation in den Aufstandsprovinzen in der Osttürkei zu erkunden; denn die Obergerichtsurteile seien sich relativ einig darüber, daß es dort für Kurden schwierig sei, zu leben und zu überleben. Es gehe also mehr um die innerstaatliche Fluchtalternative. Dabei spiele das Sozialsystem der Türkei eine Rolle; denn es reiche nicht aus, Kurden unbehelligt in den Westen fliehen zu lassen, wenn sie dort verhungern müßten.

Den Erklärungen des Staatssekretärs bezüglich des Zwecks der Reise schließt sich **Roland Appel (GRÜNE)** an. Er halte es für sinnvoll, wenn auch Parlamentarier an der Reise teilnahmen. Dafür sprächen die vom Staatssekretär geschilderten Gründe. Aus den Medien sei bekannt, daß die Beurteilung der innerstaatlichen Fluchtalternative wechselnden Einschät-

zungen unterworfen sei. Deshalb sollte versucht werden, in dieser Hinsicht mehr Sicherheit zu erlangen.

Überdies sei bekannt, daß in der Türkei Abgeordnete der Demokratischen Kurdischen Partei verurteilt worden seien. Dagegen sei von vielen Seiten protestiert worden; auch die Bundesregierung habe auf diplomatischem Wege zu intervenieren versucht. Er meine, auf der Reise sollte man auch diese Abgeordneten besuchen, bezüglich derer in den unterschiedlichen politischen Lagern hier Einigkeit darüber bestehe, daß sie demokratisch gewählt und mit einem nichtdemokratischen Verfahren ihres Mandats enthoben worden seien. Er jedenfalls würde einen solchen Besuch als eine Geste betrachten.

**Birgit Fischer (SPD)** meint, wenn es um die Klärung der Vorbereitung und der Zielrichtung der Reise gehe, sollten die Fraktionen gemeinsam ein Gespräch mit der Landesregierung führen, ohne daß damit Ausschlußberatungen belastet würden.

**Dr. Helmut Linssen (CDU)** entgegnet, Auslandskontakte fielen in den Aufgabenbereich des Hauptausschusses; von daher sei es durchaus angemessen, auch die zur Diskussion stehende Reise im Hauptausschuß anzusprechen.

Nicht zuletzt in bezug auf die vom Abgeordneten Appel erwähnten Abgeordneten der Demokratischen Kurdischen Partei hätten sich mittlerweile viele Stellen schlaugemacht. Deshalb halte er es für angemessen, vor einer solchen Reise auf Kenntnisse zurückzugreifen, die von anderen gemacht worden seien. Auch wolle er daran erinnern, daß das Land nach dem Ausländergesetz verpflichtet sei, sich mit der Bundesregierung abzustimmen. Überdies lägen dem Bundestag Erkenntnisse einer Kommission vor, die sich in der Türkei aufgehalten habe und deren Türkeireise die gleiche Zielsetzung gehabt habe wie die hier beabsichtigte. Deshalb frage er, ob der Landesregierung die Stellungnahmen der Bundesregierung nicht ausreichend seien oder sie sie als nicht zuverlässig genug ansehe und deshalb meine, sich selbst auf den Weg machen zu sollen.

Wenn sich, wie Abgeordneter Appel zu Recht festgestellt habe, die Verhältnisse sehr schnell änderten, sei mit einer einmaligen Kommissionsreise auch nur eine Momentaufnahme möglich, fürchtet **Hermann-Josef Arentz (CDU)**. Deshalb wäre es in der Tat eine praktikablere Vorgehensweise, sich, wie von Abgeordnetem Dr. Linssen vorgeschlagen, auf die Erkenntnisse derer zu verlassen, die von Amts wegen ständig in der Türkei seien.

Natürlich beobachte die Landesregierung die Erkenntnisse über die Situation in der Türkei und deren Veränderung, berichtet **StS Riotta (IM)**. Noch im November 1994 habe es eine Reise einer Delegation von Beamten des Innenministeriums in die Türkei gegeben, auf der Gespräche mit türkischen Stellen, der deutschen Botschaft und deutschen Konsulaten und den sich für Kurden berufen fühlenden Menschenrechtsvereinen geführt worden seien. Was aber die Berichte des Auswärtigen Amtes angehe, müsse gesehen werden, daß die deutschen Auslandsvertretungen nicht nur die Interessen der Ausländerbehörden und der Gerichte in Deutschland, sondern auch außenpolitische Interessen zu berücksichtigen hätten. Deshalb

gebe es sicherlich auch Erkenntnisse, die nicht in den veröffentlichten Auslandsberichten einer deutschen Botschaft auftauchen dürften. Von daher sehe die Landesregierung den Bedarf einer entsprechenden Reise.

Sie sehe es aber auch quasi als eine protokollarische Verpflichtung gegenüber dem nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgericht an, daß man sich, sollte man in ausländerrechtlichen Angelegenheiten der Kurden zu einer Entscheidung kommen, die anders aussehe als die Entscheidung des OVG, nicht mit der Bewertung der Unterlagen begnügen sollte, die dem Gericht vorgelegen hätten. Das sei ein weiterer Gesichtspunkt, unter dem man es für notwendig halte, eine solche Reise durchzuführen.

**Dr. Helmut Linssen (CDU)** wiederholt seine Frage, ob die Berichte und die Stellungnahmen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus der Sicht der Landesregierung nicht zuverlässig seien.

**StS Riotte (IM)** hebt darauf ab, daß sich die Oberverwaltungsgerichte darin einig seien, daß man in den Aufstandsprovinzen von einer verfolgungsgleichen Situation in bezug auf Kurden sprechen dürfe, während die Bundesregierung, auch der Außenminister, anderer Meinung sei. Insofern gebe es auch Diskrepanzen zwischen der Landesregierung und der Bundesregierung.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** fragt, ob es innerhalb der Landesregierung Überlegungen gebe, sein Vorgehen mit anderen Bundesländern abzustimmen, wenn man schon meine, man könne sich nicht auf möglicherweise von diplomatischer Zurückhaltung mit beeinflusste Berichte verlassen; denn die Problematik, vor der man in Nordrhein-Westfalen stehe, müsse sich in anderen Bundesländern ebenso widerspiegeln. Das gehe bis hin zu der Frage, inwieweit möglicherweise auch sehr unangenehme Tatbestände aus diplomatischen Gründen in offiziellen Berichten nicht auftauchten.

**StS Riotte (IM)** weist darauf hin, andere Bundesländer hätten es ihrerseits auch nicht für notwendig gehalten, mit Nordrhein-Westfalen abzustimmen, ob sie Regierungs- oder Parlamentsdelegationen in die Türkei schickten. Aber deren Berichte würden nicht nur von der Landesregierung gelesen, sondern auch von den Obergerichten berücksichtigt. Sollte sich die Landesregierung allerdings über eine Entscheidung des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts hinwegsetzen, würde man sich schwertun, sich zur Begründung dafür auf die Erkenntnisse einer Delegationsreise eines anderen Landes zu berufen; man sollte deshalb schon versuchen, eigene Erkenntnisse zu gewinnen.

**Dr. Helmut Linssen (CDU)** bittet um Auskunft, wie nach Abschluß der Koalitionsvereinbarungen bis heute die Frage der Abschiebung und der Rückführung gehandhabt worden sei.

**StS Riotte (IM)** berichtet, es gebe Abschiebungen von Kurden in die Türkei, allerdings nicht von Kurden aus Ostanatolien. Das Innenministerium habe darum gebeten, ihm entsprechende Fälle vorzulegen. Allzu viele könnten es noch nicht sein, aber je mehr Zeit ins Land gehe, desto mehr Fälle werde es geben, bei denen man entscheiden müsse, ob man zu einer Abschiebung komme oder nicht. Er verhehle nicht, daß auf der Grundlage der Erkenntnisse, die man jetzt habe, die Voraussetzungen für eine Gruppenentscheidung noch nicht vorlägen; er verhehle aber auch nicht, daß es innerhalb der Koalition unterschiedliche Meinungen darüber gebe, daß eine Reise Erkenntnisse zutage fördern könnte, die zu der Einschätzung führten, daß es eine neue Lage gebe, die zu einer Entscheidung nach § 54 des Ausländergesetzes führen müsse. Die Obergerichte - zuletzt habe es dazu eine Entscheidung des hessischen Verwaltungsgerichts gegeben - hätten die Möglichkeit, nach Ablauf einer einmaligen Sechsmonatsfrist zu einer neuen, ohne Einvernehmen des Bundesinnenministers zu treffenden Entscheidung zu kommen, bejaht, vorausgesetzt, daß sich die Verhältnisse im Herkunftsland entsprechend veränderten.

**Dr. Helmut Linssen (CDU)** möchte wissen, ob die Tatsache, daß sich das Innenministerium entsprechende Fälle vorlegen lasse, ein Abweichen von der früheren Übung und gegebenenfalls eine Vorwegnahme der Härtekommission sei, die sich seines Wissens in Vorbereitung befinde.

**StS Riotte (IM)** verneint. Vielmehr sei dies Ausfluß der Berücksichtigung der Entscheidung des OVG Schleswig. Das Innenministerium habe die Ausländerbehörden zu Anfang des Sommers von dieser Entscheidung unterrichtet und ihnen nahegelegt, die Asylbewerber aus Ostkurdistan, die man abschieben wolle, auf diese Entscheidung hinzuweisen, mit dem Ziel, die Stellung von Asylfolgeanträgen beim Bundesamt, das dafür zuständig sei, zu veranlassen, und in der Erwartung, daß das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge solche Anträge nicht als unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet einstufe, sondern sie zum Anlaß nehme, erneut in die Fallprüfung einzutreten und damit eine Aufenthaltsgestattung zu verbinden.

**Lothar Hegemann (CDU)** hebt darauf ab, daß es, sollte es zu einer Reise unter Beteiligung des Parlaments kommen, kein gesplittetes Programm geben dürfe. Auch dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, als begleiteten Parlamentarier die Landesregierung. Bei allem müsse beachtet werden, daß das Land keine Außenpolitik mache; deshalb könnten auch nur solche Aspekte angesprochen werden, die Nordrhein-Westfalen selbst betreffen. Sei es auch noch so bedauerlich, wenn in der Türkei Politiker festgehalten würden: Das sei kein Grund, von seiten eines Bundeslandes bei der türkischen Regierung vorstellig zu werden. Zumindest müsse das Auswärtige Amt über eine solche Reise informiert werden.

**Vorsitzender Klaus Matthiesen** bemerkt, das entspreche auch der gängigen Praxis.

**Ruth Hieronymi (CDU)** kündigt für ihre Fraktion an, man werde über das vom Staatssekretär gemachte Angebot nachdenken und sich so bald wie möglich dazu äußern.

**Roland Appel (GRÜNE)** verweist darauf, daß es sich um eine Sachverständigenreise handeln solle. Er stimme Abgeordnetem Hegemann zu, daß es nicht angehe, eine solche Reise zu einem außenpolitischen Akt zu machen. Es gehe darum, einem Sachverhalt "ohne großes Geräusch" nahezukommen. Deshalb stimme er auch dem Vorschlag des Staatssekretärs zu, die Delegation im Verhältnis von 3 : 3 : 3 zu besetzen. Eine größere Delegation sei seines Erachtens auch nicht arbeitsfähig.

**Vorsitzender Klaus Matthiesen** stellt zusammenfassend fest, der Hauptausschuß sei sich darin einig, daß nur im Ausnahmefall von der Praxis abgewichen werden sollte, daß Reisen von Parlament und Landesregierung getrennt stattzufinden hätten. Diese Türkeireise habe einen speziellen Anlaß, bei dem es Sinn machen könne, der Einladung der Landesregierung an das Parlament Folge zu leisten. Diese Frage könne heute nicht abschließend beantwortet werden. Er spüre aber eine Prüfungsbereitschaft. Deshalb sollten sich die Fraktionen untereinander verständigen und der Landesregierung mitteilen, ob sie der Einladung an das Parlament nachkämen. Er bitte die Fraktionen darum, dem Innenministerium jeweils einen Ansprechpartner zu benennen. - Der **Ausschuß** ist mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Zu Tagesordnungspunkt 6 - Stichwort "Terminplan" - siehe **Beschlußteil**, Seite III.

gez. Klaus Matthiesen

Vorsitzender

12.09.1995/15.09.1995

200